Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Havixbeck vom . .2012

Gebührentarife

Nr.	Gegenstand	Gebühr (neu)	Gebühr (alt)
1.	Abschriften und Auszüge		
	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache für jede angefangene Seite	4,00 €	4,00 €
	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst werden, wird die	2 22 2	
	doppelte Gebühr erhoben	8,00 €	8,00 €
	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rech-		
	nungen, Zeichnungen und dergl. aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher		
	Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede		
	angefangene Viertelstunde	8,00 €	6 50 <i>€</i>
	Bei der Herstellung von Abschriften im Wege der Ablichtung bis zum	0,00 €	6,50 €
	Format DIN A 4 für jede angefangene Seite	0,60 €	0,50 €
	ab der 11. Seite jeweils	0,00 €	0,30 €
	Bei größerem Format als DIN A 4 für jede angefangene Seite	0,40 €	0,30 €
	Farbkopien und –ausdrucke	0,05 €	0,75 €
	- im Format DIN A 4	1,10 €	ohne
	- im Format DIN A 3	1,60 €	ohne
	- im Format DIN A 2	2,60 €	ohne
2.	Beglaubigungen und Zeugnisse	2,00 €	Office
	Beglaubigungen von Unterschriften /Handzeichen	2,00 €	2,00 €
	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen,	_,;;;	_,00 -
	Plänen je Seite	3,75 €	2,50 €
	Hinweis:	,	,
	Beglaubigungen von Zeugnissen u.a. für Bewerunbsunterlagen, für eine		
	Ausbildungsstelle bzw. für Schul- und Studienzwecke werden kostenfrei		
	erteilt.		
	Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigungen ortsrechtlicher		
3.	Vorschriften (ohne Amtsblatt),		
	je angefangene Seite	0,60 €	0,50 €
	mindestens jedoch	1,00 €	1,00 €
	Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck,		
	Einzelbezug	2,00 €	2,00 €
	Jahresabonnement	12,00 €	12,00 €
	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmebewilligungen		
	und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder		
4.	Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist,		
	je angefangene halbe Stunde	22,00 €	17,00 €
	Futailian a van Vannan anain "		
	Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen,		
	Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch		
_	(z.B. Bescheinigungen zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines		
5.	Vorkaufrechtes nach § 28 Abs.1 S. 3 BauGB,	20.00.0	47.00.0
^	je angefangene halbe Stunde	20,00 €	17,00 €
б.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	2,50 €	2,00 €
7	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene	2.50.6	ماطه
7.	Hundesteuermarken	3,50 €	ohne

Nr.	Gegenstand	Gebühr (neu)	Gebühr (alt)
	Ersatz für in Verlust geratene Fahrausweise im Schülerfreistellungs-		
8.	verkehr	10,00 €	8,00 €
9.	Feststellungen aus Konten und Akten, je angefangene halbe Stunde	22,00 €	17,00 €
10.	Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr	3,50 €	ohne
	Genehmigung und Uberwachung von Arbeiten, die für Rechnung		
	Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen		
11.	Anlagen ausgeführt werden		
	je angefangene halbe Stunde	22,00 €	18,00 €
	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge,		
12.	technische Arbeiten, und zwar für		
	- Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	22,00 €	18,00 €
	- Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	22,00 €	18,00 €
	- Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je		
	angefangene halbe Stunde	13,00 €	12,00 €
	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen		
13.	Ausschreibungen		
	bis zu 40 Seiten, je angefangene Seite	0,35 €	0,35 €
	für jede weitere Seite	0,25 €	0,25 €
	Lichtpausen und Plots		
	- DIN A 4	7,50 €	ohne
	- DIN A 3	8,50 €	ohne
	- DIN A 2	10,50 €	ohne
	- DIN A 1	12,50 €	ohne
	- DIN A 0	14,50 €	ohne
	Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrucke per Plotter wird		
	jeweils die doppelte Gebühr erhoben.		
14.	Einsatz von Fahrzeugen des Bauhofes,		
	je angefangene Stunde je Fahrzeug	20,00 €	17,00 €
	Einsatz von Kleingeräten des Bauhofes, z.B. Tauchpumpe,		
	Stromaggregat, Motorsäge, Heckenschere, etc.,		
	je angefangene halbe Stunde je Gerät	6,00 €	4,50 €
	Einsatz von Großgeräten des Bauhofes, z.B. Häcksler, Kehrmaschine etc.,	_	
	für jede angefangene Stunde je Gerät	20,00 €	17,00 €
	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut,		
15.	Übertragung in moderne Schrift und Übersetzungen,		
	je angefangene halbe Stunde	22,00 €	17,00 €
	Von der Gebührenerhebung kann abgesehen werden, wenn die		
	Inanspruchnahme des Archivs wissenschaftlichen Zwecken dient.		
	Bereitstellen von Dateien per e-mail oder Datenträger,		
	je angefangene 10 Minuten	7,50 €	6,50 €
	Entgegennahme, Prüfung, Ausfüllung des Antrags auf Befreiung von		
	der Rundfunkgebührenpflicht (Hörfunk und Fernsehen,		
16.	Antragsformular der GEZ)	5,50 €	ohne